

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 30.10.2008

Offene Hochschule - Niedersachsens Vorsprung weiter nutzen und ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Lebenslanges Lernen ist in einer zunehmend von Wissen, Wissensgenerierung, -vermittlung und -weitergabe geprägten Gesellschaft („Wissensgesellschaft“) grundlegende Aufgabe und Herausforderung jeder und jedes Einzelnen wie der Gesellschaft. Die Formen lebenslangen Lernens sind unterschiedlich, umfassen jedoch alle Bereiche des Bildungswesens. Bildung und Qualifizierung sind die entscheidende Voraussetzung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb ist die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen, wie sie auch in der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder am 22.10.2008 beschlossen wurde, eine zentrale bildungs-, wissenschafts-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Forderung.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems soll u. a. an den Schnittstellen von beruflicher Bildung und Hochschulbildung durch eine Berücksichtigung der in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen bei der individuellen fachgebundenen Hochschulzulassung und bei der Anrechnung von nachgewiesenen Kompetenzen auf die erforderlichen Studienleistungen noch weiter verbessert werden. Niedersachsen entspricht dieser Forderung bereits heute weiterreichend als andere Bundesländer. So können Meister, staatlich geprüfte Techniker, Betriebswirte und Berufstätige mit analogen Vorbildungen schon jetzt ohne Abitur studieren. Um den Anforderungen im internationalen Wettbewerb auch weiterhin gerecht zu werden, müssen die niedersächsischen Aktivitäten im Bereich „Offene Hochschule“ weiter unterstützt und vorangetrieben werden. Neben der Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen bedarf es einer weitergehenden Erleichterung des Übergangs zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die Anrechnung von Kompetenzen und einer Einbindung von Angeboten aus der Weiter- und Erwachsenenbildung verschiedenster Anbieter in die Hochschulbildung. Nur so kann vermieden werden, dass Bildungsgänge sich als „Sackgassen“ erweisen und dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für individuelle Bildungschancen Rechnung getragen wird.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den Vorsprung Niedersachsens bei der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung weiter auszubauen,
2. zu prüfen, inwieweit das NHG und das NHZG in Bezug auf das Konzept „Offene Hochschule“ und die Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Qualifizierungsinitiative anzupassen sind, und
3. die Kooperation zwischen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die für eine erfolgreiche Realisierung des Konzepts der „Offenen Hochschule“ grundlegend ist, weiter zu unterstützen.

Begründung

Die Steigerung der Studierendenquote ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem wachsenden Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Entscheidend bei dem Konzept der „Offenen Hochschule“ ist, dass die Öffnung in der Regie der Hochschulen erfolgt und dabei weder das Studium selbst noch die Abschlüsse verwässert werden. Eine Sicherung der Qualität der Hochschulbildung ist in diesem Konzept und in den Beschlüssen zur Qualifizierungsinitiative ausdrücklich intendiert. Die bestehenden erfolgreichen Ansätze der gemeinsamen Bildungsarbeit von Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen verstetigt und intensiviert werden. Das Niedersächsische Hochschulgesetz hat diesen Grundgedanken in seinen Regelungen schon weitgehend berücksichtigt. So sieht es bereits heute eine Reihe von Möglichkeiten vor, ohne Abitur studieren zu können. Diese Festlegungen beruhen auf der Erkenntnis, dass Berufserfahrung und Weiterbildung eigenständig Kompetenzen vermitteln, die insoweit im jeweils zu bestimmenden Umfang schulischer Vorbildung gleichzustellen sind.

Diesem innovativen Ansatz hat Niedersachsen bereits einen beispielhaften praktischen Rahmen gegeben. Bei dem Förderprogramm „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) des BMBF waren von bundesweit insgesamt elf Hochschulen allein vier niedersächsische Hochschulen (Universitäten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg) erfolgreich. Die inzwischen beendete Bundesförderung wurde von Niedersachsen weitergeführt und soll mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2009 in die „Offene Hochschule Niedersachsen“ mit den ANKOM-Projektträgern überführt werden. Im bundesweiten Vergleich hat damit Niedersachsen auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernommen. Die Öffnung, Durchlässigkeit und Vernetzung wird so weiter vorangetrieben und die Ergebnisse sollen die Implementierung an anderen Standorten vereinfachen. Dieser Prozess ist weiter voranzubringen und gesetzlich abzubilden, um eine noch bessere Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Studien- und Prüfungsleistungen in den Hochschulen zu erreichen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender